



Servicevertrag: Nr.

**Servicevertrag zwischen Kunde und ACO AG**

<b>Kunde</b>		<b>ACO AG</b>	
Firma	.....	ACO AG	.....
Strasse	.....	Industrie Kleinzaun	.....
PLZ, Ort	.....	8754 Netstal	.....
	nachfolgend Auftraggeber AG genannt		nachfolgend ACO AG genannt
<b>Rechnungsadresse</b>		<b>Kontaktperson für den Wartungstermin</b>	
Firma	.....	Name	.....
Strasse	.....	Firma	.....
PLZ, Ort	.....	Strasse	.....
MWST-Nr.	.....	PLZ, Ort	.....
	.....	Telefon	.....
	.....	E-Mail	.....

**Gegenstand des Vertrages / Angaben zur Anlage**

Objekt .....

Adresse .....

Installation durch Firma (Datum, Name) .....

Inbetriebnahme durch Firma (Datum, Name) .....

1. Wartungstermin .....

Anlage	Mat.-Bezeichnung	Mat.-Nr.	Serien-Nr.	Baujahr	Inbetriebnahme	Standort /Ebene
1						
2						
3						
4						
5						

Anlage	Intervall	Stück	CHF pro a		Bemerkungen
			pro Stück	Total	
1					
2					
3					
4					
5					
			Σ		

## 1. Umfang der Wartung

Der Wartungsumfang ist in den jeweiligen Betriebs- / Gebrauchsanleitungen umfassend beschrieben. Im Leistungsumfang nicht enthalten ist die Beseitigung von Mängeln, die auf unsachgemässe Bedienung, Dritteinflüsse oder Fremdeinwirkungen zurückzuführen sind.

## 2. Kosten der Wartung

Für die Wartung innerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeiten wird eine Jahres-Pauschale zzgl. der gültigen gesetzlichen MwSt. vereinbart (siehe Abschnitt «Gegenstand des Vertrages / Angabe zur Anlage»).

Mit dieser Pauschale sind die Wartungsarbeiten gem. den jeweiligen Betriebsanleitungen abgegolten. Die Wartungspauschale inkludiert die Lieferung von Ersatzteilen bis CHF 30.- (dreissig) netto Warenwert. Die Kosten für Hilfsmittel, Schmierstoffe und weitere Materialien werden gesondert ausgewiesen.

Anpassungen der Jahres-Pauschale aufgrund von geänderten Lohn- oder anderen Kostenbestandteilen sind zu Beginn eines neuen Wartungsjahres möglich und müssen dem AG fristgerecht, d.h. drei Monate vor dem nächsten geplanten Wartungstermin angekündigt werden.

Zahlungskondition für Wartungsrechnungen: 30 (dreissig) Tage netto ab Rechnungsdatum.

## 3. Kosten für Reparatur, Änderungs- und Umbauarbeiten

Werden Leistungen, auf ausdrücklichen Kundenwunsch ausserhalb des normalen Wartungsumfanges oder ausserhalb der betriebsüblichen Arbeitszeiten erbracht, werden diese gemäss unterschriebenem Regierapport mit den jeweils gültigen Regiekostensätze bzw. Zuschläge abgerechnet. Es gelten die Preise gem. Regielohnempfehlung suissetec Nordostschweiz.

## 4. Wartungsrapport und Abnahme

Nach Ausführung der Wartungsarbeiten wird ein Wartungsrapport erstellt und dem Kunden zur Unterschrift vorgelegt, mit der Unterschrift gilt dies als abgenommen. Dies schliesst Situationen ein, in denen niemand vom AG zur Unterschrift der Abnahme verfügbar ist, vorausgesetzt, die Anlage ist nachweislich in einem betriebsbereiten Zustand hinterlassen worden. Allfällige Instandsetzungsvorschläge bzw. Reparaturarbeiten werden ebenfalls auf diesem Rapport erfasst. Der AG entscheidet über die Durchführung allfälliger Instandsetzungs- bzw. Reparaturarbeiten.

## 5. Vertragsdauer und Kündigungsfrist

Der Vertrag wird ab Datum der Unterschriften auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten, erstmalig nach der 1. Wartung, von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

## 6. Servicebedingungen ACO AG

Die Servicebedingungen der ACO AG sind Bestandteil dieses Wartungsvertrages und sind unter [www.aco.ch](http://www.aco.ch) ersichtlich. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung.

## 7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

## 8. Gerichtsstand

Die Vertragsparteien vereinbaren für alle aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Streitigkeit, soweit gesetzlich zulässig, die ausschliessliche Zuständigkeit des Gerichts am Firmensitz der ACO AG.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Ort, Datum

Unterschrift ACO AG